

---

## EEG zeitnah beschließen, Netzanschlusspaket nachbessern

---

Von [REDACTED]

Datum Fr, 23.10.2026 13:44

An [REDACTED]

[REDACTED]

nach den öffentlichen Anhörungen befinden sich die EEG-Novelle 2027 und das Netzanschlusspaket weiterhin in den abschließenden Beratungen. Die Erneuerbaren-Branche beschäftigte 2025 rund 436.000 Menschen und investierte mit 37,6 Milliarden Euro so viel wie nie zuvor. Damit dieses Wachstum weitergeht, braucht es verlässliche Rahmenbedingungen.

Als Erneuerbare Energien Fabrik (EEF) sind für uns folgende Aspekte besonders relevant:

### EEG-Novelle in der vorliegenden Fassung beschließen

Der Entwurf ist ein tragfähiger Kompromiss. Projektierer und Finanzierer brauchen jetzt vor allem Rechtssicherheit.

- Größere oder kurzfristige Änderungen im parlamentarischen Verfahren würden neue Unsicherheit schaffen und Investitionsentscheidungen weiter verzögern.
- Ergänzend regen wir einen Entschließungsantrag an. Er sollte die Bundesregierung auffordern, ein staatlich flankiertes Absicherungsinstrument für das Ausfallrisiko bei PPAs vorzulegen. Das stärkt die Bankfähigkeit von PPAs, vor allem für mittelständische Abnehmer und Stadtwerke, ohne das Gesetz selbst noch einmal zu öffnen.

### Netzanschlusspaket gezielt nachbessern

Beim Netzanschlusspaket gilt derselbe Maßstab. Hier schafft der Entwurf selbst Unsicherheit, weil er in bereits laufende Projekte eingreift. Zwei gezielte Korrekturen würden das beheben.

- **Redispatch-Vorbehalt nachschärfen:** Die Schwelle für kapazitätslimitierte Netzgebiete (§ 14 Abs. 1d EnWG-E) sollte höher angesetzt werden. Die Ausweisung muss zwingend technologiespezifisch erfolgen, statt wie bisher nur im Regelfall. Zudem sollte der Ausbau betroffener Verteilnetze an verbindliche Fristen geknüpft und von der Bundesnetzagentur überwacht werden. Gegen den Vorbehalt in seiner jetzigen Form bestehen erhebliche europarechtliche Bedenken. Ohne diese Korrekturen drohen zahlreiche Gerichtsverfahren und damit genau die Rechtsunsicherheit, die beide Gesetze vermeiden sollen.
- **Übergangsfristen bei der Wirkleistungsbegrenzung:** Die neue Begrenzung (70 Prozent bei PV, 280 W/m<sup>2</sup> Rotorfläche bei Wind an Land) soll für alle Anlagen gelten, die ab dem 1. Januar 2027 angeschlossen werden. Viele dieser Projekte sind längst geplant, genehmigt oder bezuschlagt und wurden auf anderer Grundlage kalkuliert. Wir unterstützen daher den Vorschlag, bereits genehmigte Projekte von der Begrenzung auszunehmen.

Für ein kurzes Gespräch stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

---

[REDACTED]

[REDACTED]

EEF Erneuerbare Energien Fabrik GmbH  
Schicklerstraße 5-7  
10179 Berlin

[www.eef.de](http://www.eef.de)



Sitz der Gesellschaft: Schicklerstr. 5-7, 10179 Berlin  
Registergericht: Amtsgericht Charlottenburg I HRB 261919 B  
Geschäftsführer: Niklas Hinz, Nigel Nyirenda

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese E-Mail. Das unerlaubte Kopieren und/oder die unbefugte Weitergabe dieser E-Mail ist nicht gestattet.

This e-mail may contain confidential and/or privileged information. If you are not the intended recipient (or have received this e-mail in error) please notify the sender immediately and destroy this e-mail. Any unauthorized copying, disclosure or distribution of the material in this e-mail is strictly forbidden.